

Invaliditätsbemessung von Schlechtverdienenden – Methoden- oder Gerechtigkeitsproblem?

PD Dr. Hardy Landolt, LL.M.,
Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der
Universität St. Gallen

Inhaltsübersicht

- ✦ Einleitung
- ✦ Invaliditätsbegriff
- ✦ Invaliditätsbemessung
- ✦ Invaliditätsbemessung bei
Schlechtverdienenden
- ✦ Kritische Würdigung

Einleitung

- ✦ Erwerbseinkommen ist Parameter für:
 - ✦ Beitragsbemessung (AHV-pflichtiges Einkommen)
 - ✦ Invaliditätsbemessung (Validen- und Invaliden-
einkommen)
 - ✦ Leistungsbemessung (versicherter Verdienst)
 - ✦ Überversicherungsbemessung (mutmasslich
entgangener Verdienst)
- ✦ Systemimmanente Benachteiligung von
Schlechtverdienenden (Verteilgerechtigkeit)

Einleitung

- ✦ Werden Schlechtverdienende bei der Invaliditätsbemessung benachteiligt?
- ✦ Problem der Ausgleichsgerechtigkeit (Invalidität = Bewertung des Gesundheitsschadens)
- ✦ Schlechtverdienende
 - ✦ Nichterwerbstätige
 - ✦ Erwerbstätige
 - ✦ kein existenzsicherndes Einkommen („Working-poor“)
 - ✦ branchenunübliches tiefes Einkommen

Invaliditätsbegriff

- ✦ Allgemeiner Invaliditätsbegriff = Erwerbsinvalidität
 - Art. 7 ATSG:
„Erwerbsunfähigkeit ist der durch *Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit* verursachte und nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung verbleibende ganze oder teilweise *Verlust der Erwerbsmöglichkeiten* auf dem in Betracht kommenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt“.
- ✦ Spezifischer Invaliditätsbegriff = Leistungstatbestand nach IVG

Invaliditätsbemessung

- ✦ Statusentscheid
 - ✦ Erwerbstätige
 - ✦ Nichterwerbstätige
 - ✦ Teilerwerbstätige
- ✦ Bedeutung des Statusentscheides für Schlechtverdienende
 - ✦ indirekte Benachteiligung
 - ✦ direkte Benachteiligung
 - ✦ effektiv Teilerwerbstätige gelten als Vollerwerbstätige, wenn sie die freie Zeit nicht einem Aufgabenbereich widmen (BGE 131 V 51 E. 5.1.2 und EVG I 30/05)

Invaliditätsbemessung

- ✦ Invaliditätsbemessungsmethoden
 - ✦ Einkommensvergleichsmethode (Erwerbstätige)
 - ✦ Betätigungsvergleichsmethode (Nichterwerbstätige)
 - ✦ Gemischte Methode (Teilerwerbstätige)
- ✦ Funktions- oder Einkommensbezogenheit der Invalidität - Anspruch auf Methodengleichheit!?

Invaliditätsbemessung

- ✦ Invaliditätsbemessung bei Erwerbstätigen
 - ✦ *Einkommensvergleich* (ordentliche Einkommensvergleichsmethode, Art 16 ATSG)
 - ✦ *Schätzungsvergleich* (ausserordentliche Einkommensvergleichsmethode)
 - ✦ *Prozentvergleich* (ausserordentliche Einkommensvergleichsmethode)
 - ✦ *Betätigungsvergleich* (sog. ausserordentliche Methode)

Invaliditätsbemessung

- ✦ Bedeutung der Methodenwahl für Schlechtverdienende
 - ✦ *Keine Benachteiligung* bei der Betätigungsvergleichsmethode und der Prozentvergleichsmethode
 - ✦ *Benachteiligung* (in abnehmender Reihenfolge) bei der reinen Einkommensvergleichsmethode, der Schätzungsmethode und der gemischten Methode
- ✦ Benachteiligung: dem unterdurchschnittlichen Validen- wird ein durchschnittliches Invalideneinkommen gegenübergestellt

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Valideneinkommen
 - ✦ mutmassliches Einkommen im Gesundheitsfall (Art. 16 ATSG)
 - ✦ tatsächliches Valideneinkommen (bisher erzielter Lohn, Nominallohnentwicklung, mutmassliche Berufskarriere)
 - ✦ hypothetisches Valideneinkommen (Durchschnittslohn des Validenberufs)

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Invalideneinkommen
 - ✦ mutmassliches Einkommen im Invaliditätsfall
 - ✦ tatsächliches Invalideneinkommen (bisher erzielter Lohn, Nominallohnentwicklung, mutmassliche Berufskarriere)
 - ✦ hypothetisches Invalideneinkommen (Durchschnittslohn des Verweisungsberufs)

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Grundsatzproblem:
 - ✦ tiefes tatsächliches Valideneinkommen
 - ✦ durchschnittliches hypothetisches Invalideneinkommen
 - => einkommensbedingt tiefer Invaliditätsgrad
- ✦ Lösungsmöglichkeiten:
 - ✦ Methodenwechsel?
 - ✦ Aufwertung des Validen- und/oder Abwertung des Invalideneinkommens?

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Grundsätzliches Aufwertungsverbot
 - ✦ Massgeblichkeit des tatsächlich erzielten Einkommens (Parallelität des beitragspflichtigen und des bemessungsrelevanten Einkommens, Art. 25 Abs. 1 IVV und Art. 22 Abs. 2 UVV)
 - ✦ Massgeblichkeit freiwilliger Einkommensverzichtes bzw. bescheidener Einkommen (BGE 125 V 157 E. 5c/bb)

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Aufwertung des Valideneinkommens
 - ✦ noch nicht erwerbstätig gewesene bzw. in Ausbildung begriffene Versicherte (Lehrlinge, Studenten)
 - ✦ erwerbstätig gewesene Versicherte
 - ✦ kein existenzsicherndes Einkommen
 - ✦ branchenunüblich tiefes Einkommen

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Aufwertung bei Versicherten ohne abgeschlossene Ausbildung
 - ✦ Keine Ausbildung möglich: *Medianwert gemäss LSE* (Art. 26 Abs. 1 IVV; 2004: Fr. 5 500.–)
 - ✦ Abbruch der Ausbildung sowie keine Erwerbstätigkeit möglich und zumutbar: *Betätigungsvergleich* (Art. 28 Abs. 2^{bis} IVG und Art. 26^{bis} IVV)
 - ✦ Übrige Fälle: *Vergleichslohn eines Ausgebildeten bzw. Medianlohn des fraglichen Berufs* (Art. 26 Abs. 2 IVV)

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Aufwertung bei Versicherten mit abgeschlossener Ausbildung
 - ✦ Kein existenzsicherndes Einkommen
 - ✦ *Unselbständigerwerbende*: Aufwertung auf branchenübliche Durchschnittslöhne (ZAK 1992, S. 90 E. 4 [Konkurs], EVG I 630/02 [Strafvollzug])
 - ✦ *Selbständigerwerbende*: zurückhaltende Praxis; EVG verweigert Aufwertung oft auch bei nicht existenzsicherndem Einkommen (EVG I 335/04 [Fr. 10 000.–] und I 117/03 [Fr. 8 000.–])

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Aufwertung bei Versicherten mit abgeschlossener Ausbildung
 - ✦ *branchenübliches, aber tiefes Einkommen*: grundsätzlich keine Aufwertung (EVG I 140/05 und I 275/02 [landwirtschaftliche Löhne])
 - ✦ *branchenunüblich tiefes, aber existenzsicherndes Einkommen*:
 - ✦ uneinheitliche Praxis
 - ✦ Problem der Abgrenzung von relevanten und invaliditätsfremden Lohnfaktoren

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Aufwertung bei Versicherten mit abgeschlossener Ausbildung
 - ✦ früheres Einkommen war wegen gesundheitlicher Beschwerden tief (EVG I 2/04 und I 575/01 sowie ZAK 1985, S. 632 E. 3a)
 - ✦ überwiegende Wahrscheinlichkeit eines zukünftig höheren Einkommens
 - ✦ Scheitern der selbständigenwerbenden Karriere (EVG I 606/02 [Wirt] und I 696/01 [Garagist])
 - ✦ Berufswechsel (RKUV 1993, S. 102 E. 4b), sofern damit ein höheres Einkommen verbunden ist (EVG I 350/05)

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Aufwertung bei Versicherten mit abgeschlossener Ausbildung
 - ✦ generelle Aufwertung? EVG I 42/01 E. 3c:
„Bei der Berechnung des Valideneinkommens sind grundsätzlich diejenigen Einnahmen heranzuziehen, deren Erzielung dem gesunden Versicherten zumutbar ist. Wenn der Versicherte vor Eintritt des Gesundheitsschadens unüblich tiefe Löhne erzielt hat, sind sie grundsätzlich aufzuwerten. Mit diesem Vorgang wird vom effektiv erzielten tieferen Einkommen abgewichen. Hierbei gelten die gleichen Beweisanforderungen, wie sie etwa bei Korrekturen des tatsächlich erzielten Verdienstes unter Annahme eines Soziallohnes gelten“.

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Abwertung des Invalideneinkommens (indirekte Aufwertung des Valideneinkommens)
 - ✦ gleichmässige Berücksichtigung invaliditätsfremder Lohnfaktoren bei beiden Vergleichseinkommen, sofern das Valideneinkommen den branchenüblichen Durchschnittslohn „deutlich“ unterschreitet (EVG I 644/01 E. 4b/bb [14%], ZAK 1992, S. 92 E. 4a und 1989, S. 458 E. 3b)

Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden

- ✦ Abwertung des Invalideneinkommens (indirekte Aufwertung des Valideneinkommens)
 - ✦ Soziallohnabzug (BGE 104 V 90 E. 2)
 - ✦ leidensbedingter Abzug infolge erschwerter Verwertung der Resterwerbsfähigkeit (BGE 126 V 75 E. 5b)

Kritische Würdigung

- ✦ Methodenproblem
 - ✦ Ungleichbehandlung von Erwerbstätigen gegenüber Nichterwerbstätigen infolge des tiefen Einkommens
 - ✦ Handlungsbedarf für Gesetzgeber (Art. 191 BV) oder Rechtsprechung?
 - ✦ Betätigungs- oder Prozentvergleich oder generelle Aufwertung bei Erwerbstätigen?
 - ✦ Einkommensvergleich auch bei den Nichterwerbstätigen?

Kritische Würdigung

- ✦ Gerechtigkeitsproblem
 - ✦ Ungleichbehandlung der Erwerbstätigen durch die vier Einkommensvergleichsmethoden
 - ✦ einkommensbedingte Benachteiligung der Schlecht- gegenüber den Besserverdienenden
 - ✦ gesetzliche Privilegierung von Versicherten ohne Ausbildung
 - ✦ Vereinbarkeit mit dem Gleichbehandlungsgebot (Art. 8 Abs. 1 BV) und dem Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV [tiefes Einkommen als „sozialer Status“]) sowie dem Solidaritätsgebot
- ✦ Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung

Kritische Würdigung

- ✦ Fazit:
 - ✦ Invaliditätsbemessung bei Schlechtverdienenden ist sowohl ein Methoden- als auch ein Gerechtigkeitsproblem
 - ✦ Handlungsbedarf von Gesetzgeber (Methodenproblem) und Rechtsprechung (Gerechtigkeitsproblem)



Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!
